

Amtliche Bekanntmachungen KW 10/2023

Geburtstage

Wir gratulieren sehr zum runden Geburtstag:

70 14.3.2023 Herrn Fredrick Pinto

70 14.3.2023 Frau Marion Welzel

70 15.3.2023 Herrn Leendert Goudswaard

Wir wünschen allen Jubilaren von Herzen alles Gute!

Dr. Christian Majer

Bürgermeister

Vollsperrung Lenaustraße bei Neubau Gebäude Haus-Nr. 30

Die **Lenaustraße** muss im Bereich des Neubaus Haus-Nr. 30 im Zeitraum von voraussichtlich **Montag, 13.3., bis Freitag, 7.4.2023**, für **ca. eine Woche** wegen Hausanschluss-Aufgrabungen für den **öffentlichen Verkehr voll gesperrt** werden. Die Umleitung wird ausgeschildert. Wir bitten um ihr Verständnis!

Kanalinspektion

Im Zusammenhang mit den Vorgaben aus der Eigenkontrollverordnung wird die Kanalinspektion voraussichtlich ab der KW 10 / 06.03.2023 über einen Zeitraum von ca. 8 Wochen im Ortsgebiet durchgeführt.

In den Straßen „In der Schnitzerin“, Dorf-, Eisenbahn-, Schloss-, Garten-, und in der Gießstraße, sowie in den Stichstraßen „Oberer Mühlweg“, Echaz-, Jakob-, Jahn-, Schiller-, Blumen-, Goethe- und Sackelhauser Straße werden die Arbeiten für die Kanalreinigung, sowie die anschließende Inspektion in dieser Woche begonnen und werden voraussichtlich bis Ende April andauern.

Durch die Arbeiten insbesondere mit dem großen Spülwagen und dem Inspektionsfahrzeug kann es teilweise zu leichten Verkehrsbehinderungen kommen. Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen auf Grund der Kanalinspektionsarbeiten.

Ortsbauamt Wannweil

Im Auftrag des Landkreises Tübingen:

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Landratsamt Tübingen – untere Flurbereinigungsbehörde

Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalbkreis

Schulstraße 16, 72764 Reutlingen

vom 27.02.2023

über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Kirchentellinsfurt

Landkreis Tübingen

Das Landratsamt Tübingen – untere Flurbereinigungsbehörde – hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen aufgrund **einfacher Änderung Nr. 2** der Wege- und Gewässerplanung nach § 41 FlurbG in der **Flurbereinigung Kirchentellinsfurt** für zulässig erklärt. Es handelt sich um die Modernisierungen bestehender Einfahrten aufgrund von Höhenangleichungen und um die Herstellung

eines Grünweges, der in der Örtlichkeit nicht im dafür vorgesehenen Wegflurstück verläuft.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist, da weder durch die Modernisierung bestehender Einfahrten noch durch die Lageverschiebung eines vorhandenen Grünweges zusätzliche Fläche benötigt wird und sich der Versiegelungsgrad nicht verändert. Es sind keinerlei negative Folgen für die Schutzgüter zu erwarten.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4145) eingesehen werden.

gez. Schnelle

D.S.